

**Anlage 1** zum Umweltbericht zum B-Plan Nr. 20  
„Gewerbegebiet Miltzow, Reinberger Str.“ der  
Gemeinde Sundhagen

**Erfassung und Bewertung der Biotoptypen  
und  
Biotoptypenkarte**



Foto: G. Uhle

**Verfasser:** ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung  
Dipl.-Ing. Gerrit Uhle  
Siebenmorgen1  
23936 Grevesmühlen

**Grevesmühlen, 18.11.2016**

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung.....	3
2.	Methodik.....	3
3.	Ergebnisse .....	3
3.1	Biotopbestand.....	3
3.1.1	Mesophiles Laubgebüsch (BLM) (2.1.2) .....	5
3.1.2	Ruderalgebüsch (BLR) (2.1.4) (§).....	5
3.1.3	Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern (BLY) (2.1.5) .....	6
3.1.4	Strauchhecke mit Überschildung (BHS) (2.3.2) (§).....	6
3.1.5	Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§) .....	7
3.1.6	Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§) .....	7
3.1.7	Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§) .....	9
3.1.8	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung (FGX) (4.5.3).....	10
3.1.9	Klärteich (SYK) (5.6.2).....	10
3.1.10	Feuerlöschteich (SYL) (5.6.3).....	11
3.1.11	Frischwiese (GMF) (9.2.1) .....	11
3.1.12	Frischweide (GMW) (9.2.2).....	12
3.1.13	Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4).....	13
3.1.14	Neophyten-Staudenflur (RHN) (10.1.6).....	15
3.1.15	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) (13.1.1).....	15
3.1.16	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2) .....	16
3.1.17	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX) (13.2.1).....	16
3.1.18	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) (13.3.2) .....	17
3.1.19	Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2).....	17
3.1.20	Beet / Rabatte (PEB) (13.3.3).....	18
3.1.21	Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2) .....	18
3.1.22	Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14) .....	18
3.2	Gesetzlich geschützte Biotope.....	19
4.	Biotopflächen.....	19
5.	Literatur .....	20
6.	Biotoptypenkarte.....	20

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gerrit Uhle

## 1. Einleitung

Die Gemeinde Sundhagen beabsichtigt, auf dem Areal des Reifenrecyclingwerkes in Miltzow den Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Miltzow, Reinberger Str.“ aufzustellen.

Im Rahmen der planerischen Vorbereitung erfolgt eine Biotoptypenkartierung des Vorhabensgebietes sowie der angrenzenden Flächen.

## 2. Methodik

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Rahmen von Begehungen im Mai und Juni 2016. Die Ausgrenzung der Biotoptypen erfolgte gemäß der aktualisierten Biotopkartieranleitung Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2013). Es erfolgte keine Vegetationsaufnahme. Die Biotoptypen waren prinzipiell gut ansprechbar. Eine differenzierte Wertbiotopermittlung wurde nicht notwendig.

Die versiegelten Verkehrsflächen und Freiflächen besitzen eine geringe Biotopwertigkeit. Aufgrund der Vielzahl von größeren Einzelbäumen war eine Darstellung des Baumbestandes sowie eine Einschätzung und Bewertung dieses erforderlich. Die meisten dieser Bäume sollen nach Umsetzung der Planung auch erhalten werden. Bei den erforderlichen Rodungen (ergänzende Ausweisung von gewerblich nutzbaren Flächen im nördlichen Bereich) sind diese ehemaligen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an anderer Stelle zu ersetzen.

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Biotopbestand

Nachfolgend erfolgt eine Betrachtung der festgestellten Biotoptypen innerhalb des Vorhabensgebietes. Die Artenlisten und Beschreibungen beziehen sich auf die Biotopkartieranleitung. Die Charakterarten sind **fett** dargestellt. An den Geltungsbereich angrenzende Biotope wurden ebenfalls erfasst. Eine Erläuterung zu den Biotopen erfolgt aber nur in Ausnahmefällen, insbesondere dann, wenn eine funktionelle Beziehung zwischen Plangebiet und Biotop besteht.

Die Fläche stellt einen überwiegend brachliegenden Gewerbestandort (Reifenrecyclingwerk) dar. Zwischen den Gebäuden und versiegelten Freiflächen und Wegeflächen befinden sich noch Grünflächen. Teilweise werden sie gemäht, ein Teil ist aufgelassen und ruderalisiert. Auf fast allen Grünflächen wachsen sukzessiv Gebüsche auf. Einige Flächen werden beweidet.

Außerdem befinden sich zahlreiche Großbäume im Gebiet, welche gesondert erfasst wurden.

Das Gelände ist eingezäunt.

Anlage 1 (Biotoptypenkartierung) zum Umweltbericht zum B-Plan Nr. 20 „Gewerbegebiet Miltzow, Reinberger Str.“ der Gemeinde Sundhagen

ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Gerrit Uhle, Siebenmorgen 1, 23936 Grevesmühlen

Nr.-Code	Biotop-Code	Biototyp
02.01.02	BLM	Mesophiles Laubgebüsch
02.01.03	BLR	Ruderalgebüsch
02.01.05	BLY	Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern
02.03.02	BHS	Strauchhecke mit Überschildung
02.07.01	BBA	Älterer Einzelbaum
02.07.02	BBJ	Jüngerer Einzelbaum
02.07.03	BBG	Baumgruppe
04.05.03	FGX	Graben, trocken gefallen o. zeitw. wasserführend, ext. oder keine Instandhaltung
05.06.02	SYK	Klärteich
05.06.03	SYL	Feuerlöschteich
09.02.01	GMF	Frischwiese
09.02.02	GMW	Frischweide
10.01.04	RHK	Ruderaler Kriechrasen
10.01.06	RHN	Neophyten-Staudenflur
13.01.01	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten
13.01.02	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten
13.02.01	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten
13.02.02	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten
13.03.02	PER	Artenarmer Zierrasen
13.03.03	PEB	Beet/Rabatte
13.10.02	PSJ	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume
14.	O	Gebäude
14.07.02	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg
14.07.04	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt
14.07.05	OVL	Straße mit Bankett
14.07.08	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche
14.10.02	OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
14.10.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
14.10.04	OSX	Sonstige Deponie
14.10.05	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
14.11.03	OBV	Brache der Verkehrs- und Industrieflächen

Tabelle 1: Biotopbestand innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes

### 3.1.1 Mesophiles Laubgebüsch (BLM) (2.1.2)

Überwiegend halbnatürliche Strauchbestände auf basenreichen, meist frischen Mineralböden.

Pflanzensoziologische Zuordnung: *Crataego monogynae-Prunetum spinosae* Hueck 1931 nom. invers. propos., *Hippophäo rhamnoidis-Sambucetum nigrae* Boerboom 1960.

Vegetationseinheiten: Hasel-Gebüsch, Hartriegel-Gebüsch, Weisdorn-Schlehen-Gebüsch, sekundäres Schwarzholunder-Sanddorn-Gebüsch (nach Entwaldung), Brombeer-Gebüsch

Charakteristische Pflanzenarten:

Gehölze: *Acer campestre*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Evonymus europaeus*, *Hippophaë rhamnoides*, *Prunus spinosa*, *Pyrus communis*, *Quercus robur*, *Rhamnus cathartica*, *Rosa canina*, *Rubus spec. div.*, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*, *Viburnum opulus*

Kräuter: *Brachypodium sylvaticum*, *Convolvulus arvensis*, *Dactylis glomerata*, *Elymus repens*, *Galium aparine*, *Galium mollugo* agg., *Galium odoratum*, *Geum urbanum*, *Melica uniflora*, *Milium effusum*, *Stachys sylvatica*, *Urtica dioica*

**Mesophile Laubgebüsche kommen zerstreut innerhalb der Frischweiden und der ruderalen Kriechrasen vor.**

**Die Gebüsche bestehen aus Weißdorn, Schlehe, Rosen, Strauchweiden und Schwarzem Holunder. Die Gebüsche wachsen sukzessiv auf. Bei fortschreitender Sukzession können zukünftig auch Gebüsche entstehen, die über 100 m<sup>2</sup> groß sind und damit in den gesetzlichen Biotopschutz fallen. Die derzeitigen vorhandenen Gebüsche sind von geringer Größe.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Mesophile Laubgebüsche werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „3“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „7,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um sehr kleine mesophile Laubgebüsche mit einer Größe von ca. 3 m<sup>2</sup> - 29 m<sup>2</sup> innerhalb eines eingezäunten Gewerbestandortes.

Die im Plan dargestellten Gebüsche sind nur in geringem Maße von den Änderungen im Zusammenhang mit der B-Planaufstellung betroffen, da sie überwiegend auf Flächen zu finden sind, welche auch nach Planung in dieser Form erhalten bleiben. Auf den zukünftigen Gewerbeflächen befinden sich nur sehr wenige Laubgebüsche welche im Schnitt unter 5 m<sup>2</sup> groß sind.

Der Kompensationsfaktor kann auf Grund der Größe und Lage nur im unteren Bereich, das heißt mit 4,0 eingestuft werden.

### 3.1.2 Ruderalgebüsch (BLR) (2.1.4) (§)

Strauchbestände eutrophierter Standorte aus überwiegend heimischen Arten, meist mit hohem Anteil an Schwarzem Holunder.

Pflanzensoziologische Zuordnung: *Lamio albi-Sambucetum nigrae* Linke 2003.

Vegetationseinheiten: Schwarzholunder-Ruderalgebüsch

Charakteristische Pflanzenarten:

Gehölze: *Sambucus nigra*, *Syringa vulgaris*

Kräuter: *Anthriscus sylvestris*, *Artemisia vulgaris*, *Dactylis glomerata*, *Elymus repens*, *Galium aparine*, *Lamium album*, *Urtica dioica*

**Es handelt sich überwiegend um einzelne Gebüschgruppen aus sukzessiv aufwachsenden Holundergebüschern mit einer Größe < 10 m<sup>2</sup>. Die Ruderalgebüschern unterliegen infolge ihrer geringen Größe (< 100 m<sup>2</sup>) nicht dem gesetzlichen Biotopschutz.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderalgebüschern werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „3“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „7,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um ein kleines Ruderalgebüsch in Siedlungsrandlage. Der Kompensationsfaktor kann auf Grund der Größe und Lage nur im unteren Bereich, das heißt mit 4,0 eingestuft werden.

### **3.1.3 Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern (BLY) (2.1.5)**

Angepflanzte Gebüschern außerhalb des Siedlungsbereiches. Anteil nicht heimischer Arten > 50 %. Auch Sukzessionsgebüschern aus neophytischen Sträuchern.

Vegetationseinheiten: Bocksorn-Gebüsch, Schneebeeren-Gebüsch, Hundsrosen-Gebüsch u. a.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Cornus alba*, *Ligustrum vulgare*, *Lycium barbarum*, *Rosa rugosa*, *Sambucus racemosa*, *Symphoricarpos albus*

**Es handelt sich um ein einzelnes Pflaumengebüsch am nördlichen Rand des Plangeltungsbereiches. Das Gebüsch bleibt erhalten und wird in die hier geplante Hecke integriert.**

### **3.1.4 Strauchhecke mit Überschildung (BHS) (2.3.2) (§)**

Überwiegend aus heimischen Strauch- und Baumarten aufgebaute Feldhecke, einzelne Bäume überragen in unregelmäßigen Abständen die Strauchschicht (Überhalter), Deckung der Baumschicht ≥ 10 %, aber kleiner 50 %.

Vegetationseinheiten: Haselhecke, Schlehenhecke, Hartriegelhecke, Traubenkirschenhecke, Weißdornhecke

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Acer campestre*, ***Carpinus betulus***, *Cornus sanguinea*, ***Corylus avellana***, ***Crataegus monogyna***, *Euonymus europaea*, *Malus domestica*, *Malus sylvestris*, *Padus avium*, *Pinus sylvestris*, *Populus tremula*, ***Prunus spinosa***, *Pyrus pyrastrer*,

***Quercus robur, Rosa canina, Rubus fruticosus agg., Sambucus nigra, Viburnum opulus***

Hierbei handelt es sich um eine ca. 400 m lange Hecke am südlichen Rand des Plangeltungsbereiches. Diese wurde im Zusammenhang mit dem ehemaligen Gewerbebestandort als Ausgleichsmaßnahme entwickelt und soll auch im Weiteren bestehen.

Ein Eingriff in die Hecke erfolgt nicht. Sie bleibt weiterhin als Grenzhecke eines Gewerbebestandes erhalten.

### **3.1.5 Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§)**

BHD > 50 cm.

Im Gebiet handelt es sich bei dem Biotoptyp um einzelnstehende Bäume, welche als Ziergehölze innerhalb des ehemaligen Gewerbebestandes gepflanzt wurden. Häufigste Arten sind Hybridpappeln, Kiefern und Fichten. Die Bäume sind aufgrund ihrer Lage (Außenbereich) und der Artzusammensetzung nicht §18 NatSchAG M-V zu beurteilen. Die Bäume bleiben im Rahmen der Planung vollständig erhalten und werden in die zukünftigen Grünflächen des Plangebietes integriert bzw. mit Erhaltungsgeboten belegt.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „4“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor  $\geq 8,0$  zuordnen. Da keine aufwertenden Biotopmerkmale bestehen und der Status älterer Einzelbaum knapp erreicht wird, wird ein Kompensationsfaktor von „8,0“ festgelegt.

Bei Einzelbäumen wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung in der Regel ein Flächenwert von 25 m<sup>2</sup> angerechnet.

### **3.1.6 Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§)**

BHD < 50 cm.

Bei den im Plangebiet vorhandenen jüngeren Einzelbäumen handelt es sich überwiegend um gepflanzte Ziergehölze, teilweise jedoch auch um sukzessiv aufwachsende Kirschen.

Auf den überwiegenden Teil des Plangebietes soll dieser Baumbestand auch erhalten bleiben. Entsprechend wurden die Grünflächen des Plangebietes ausgewiesen.

Jüngere Einzelbäume, die aufgrund ihres Stammumfanges nach §18 NatSchAG M-V geschützt sind wurden im B-Plan mit Erhaltungsgeboten belegt.

Anlage 1 (Biotoptypenkartierung) zum Umweltbericht zum B-Plan Nr. 20 „Gewerbegebiet Miltzow, Reinberger Str.“ der Gemeinde Sundhagen

ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Gerrit Uhle, Siebenmorgen 1, 23936 Grevesmühlen

Bei Ortsbegehungen im Frühjahr/Sommer 2016 wurde der maßgebliche Einzelbaumbestand im Plangebiet wie folgt ermittelt. Das Plangebiet wird dabei dem Außenbereich zugeordnet. Da selbst einige Einzelbäume im Bereich der Industriebrachen schwerlich dem Innenbereich und Hausgärten zuzuordnen sind, greift §18 NatSchAG M-V.

Aufgeführt werden in der nachfolgenden Tabelle ausschließlich Bäume auf der geplanten Gewerbefläche (GE) außerhalb der im B-Plan festgesetzten Grünflächen.

Nr.	Art	Durchmesser m	Umfang m	Status	Bemerkung
1	Pappel (BBA)	0,50	1,50	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
2	Pappel (BBA)	0,50	1,50	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
3	Fichte	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
4	Fichte	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
5	Fichte	0,20	0,60		
6	Pappel (BBA)	0,80	2,50	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
7	Pappel (BBA)	0,80	2,50	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
8	Pappel	0,15	0,50		
9	Fichte	0,25	0,80		
10	Fichte	0,25	0,80		
11	Fichte	0,25	0,80		
12	Fichte	0,25	0,80		
13	Fichte	0,25	0,80		
14	Fichte	0,25	0,80		
15	Kiefer	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
16	Kiefer	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
17	Kiefer	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
18	Kiefer	0,40	1,25	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
19	Kirsche	0,20	0,60		
20	Weide (BBA)	0,50	1,50	§ 18 NatSchAG M-V	Erhaltungsgebot B-Plan
21	Kirsche	0,20	0,60		
22	Kirsche	0,25	0,80		
23	Kirsche	0,15	0,50		

Tabelle 2: Baumbestand innerhalb der Gewerbefläche (GE)

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Die wenigen Einzelbäume, die nicht erhalten werden können, haben sehr geringe Stammumfänge. Da diese Bäume auf Flächen mit höherer Wertigkeit zu finden sind, werden sie in der Eingriffsbilanz diesem Biotoptyp zugeschlagen.

Es wird empfohlen, die 11 Bäume im B-Plan mit Erhaltungsgebot festzusetzen.

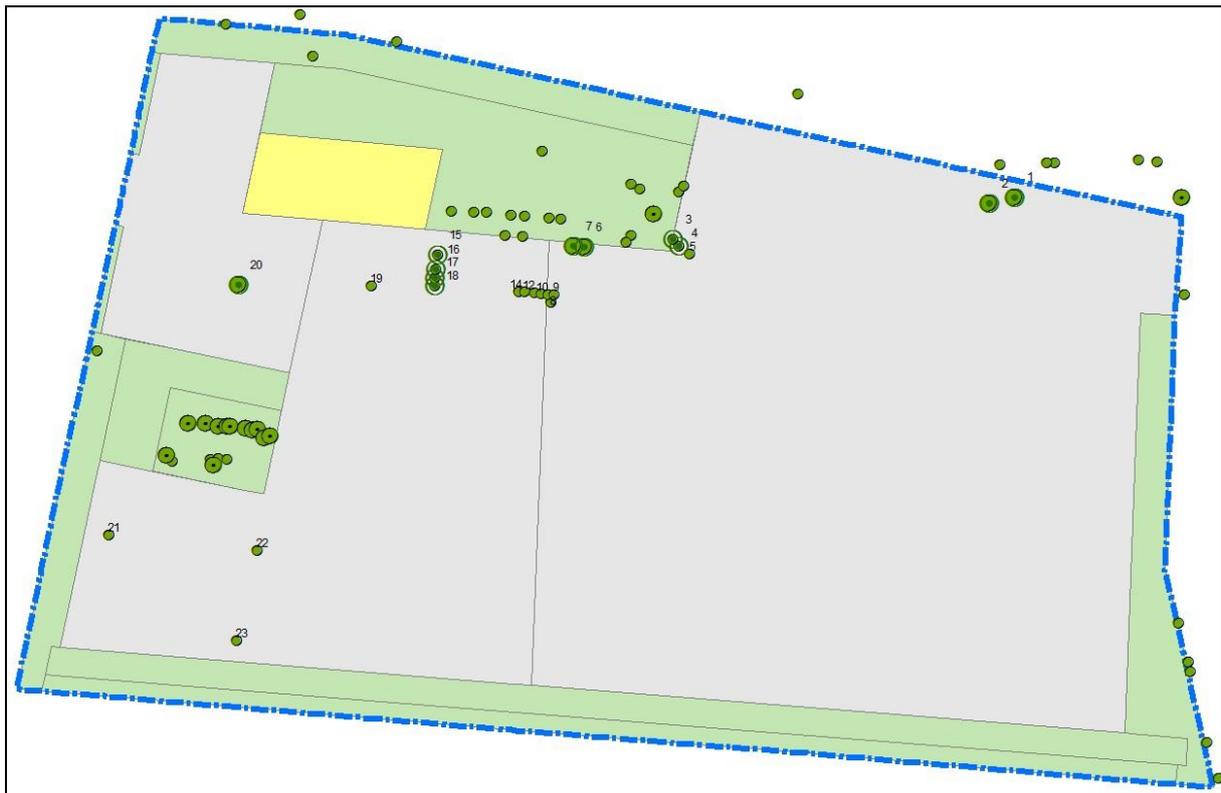


Abbildung 1: Baumbestand innerhalb B-Plangebietes

### 3.1.7 Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§)

Mindestens 2 Bäume in räumlichem Zusammenhang stehend und optisch eine Einheit bildend < 100 m<sup>2</sup> Fläche.

Hierbei handelt es sich um kleinere Baumgruppen aus jungen Bäumen (nördliches Plangebiet) sowie einer Baumgruppe aus Älteren Bäumen im südwestlichen Teil des Plangebietes. Bei den jüngeren Baumgruppen handelt es sich um junge Espen, Kirschen und Berg-Ahorne, welche sukzessiv aufgewachsen sind. Aufgrund des geringen Stammumfangs fallen diese Gehölze nicht in eine Schutzkategorie. Bei der Baumgruppe aus Älteren Einzelbäumen handelt es sich um Kiefern und Hybridpappeln.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Für diesen Biotoptyp existiert derzeit keine Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung. Behelfsweise werden vergleichbare Gehölzbiotope (hier Gruppe aus jüngeren Einzelbäumen) herangezogen. Diese werden mit der Wertstufe „1“ und einem Kompensationsfaktor von „1,0“ bewertet.

Die Baumgruppen werden in festgesetzte Grünflächen des Plangebietes integriert und bleiben erhalten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### **3.1.8 Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Instandhaltung (FGX) (4.5.3)**

Trockengefallene oder zeitweilig wasserführende Graben mit ein- oder beidseitigem Aufwuchs von Pioniergehölzen; auch weitgehend gehölzfreie Gräben mit starker Röhrichtentwicklung; auch Gräben mit naturnahen Profilformen.

**Dieser Biotoptyp kommt kleinflächig als Entwässerungsmulde am östlichen Rand des Plangebietes vor. Vegetationstechnisch ist der Graben mit Vegetation der angrenzenden Kriechrasen zugewachsen. Mit geringem Flächenanteil ist auch etwas Schilf vorhanden, welches aber keine bemerkenswert großen Flächen bildet.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „1“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um kleine flache Abflussrinnen mit geringer Biotopqualität im Randbereich. Als Habitat für Amphibien haben sie keine Bedeutung.

Der Kompensationsfaktor wird mit 1,5 eingestuft.

### **3.1.9 Klärteich (SYK) (5.6.2)**

**Künstlich angelegte, stehende Gewässer, die der Reinigung (Klärteich) bzw. der Nachreinigung (Schönungsteich) meist kommunaler Abwasser dienen.**

**Hierbei handelt es sich um einen Betonbau am östlichen Rand des Plangebietes mit Pumpenhaus und Wasserbecken. Innerhalb der in Beton gefassten Wasserfläche hat sich eine Laichkrautflur etabliert. Amphibien konnten aber nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der steilen (senkrechten) Betonkanten kann ein Vorkommen auch ausgeschlossen werden.**

**Im Böschungsbereich zum Becken (OSS) sind Rasenflächen ausgebildet.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Feuerlöschteiche werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um künstliche in Beton eingefasstes Gewässer mit geringem Anteil natürlicher Habitatstrukturen.

Der Kompensationsfaktor wird aufgrund vorhandener Grünstrukturen im Böschungsbereich sowie vorhandener Laichkräuter in der Betonwanne im mittleren Bereich eingestuft. Es wird ein Kompensationsfaktor von „0,4“ festgelegt.

### 3.1.10 Feuerlöschteich (SYL) (5.6.3)

Künstlich abgedichtete Stillgewässer zur Bereitstellung von Löschwasser, meist Folienteiche mit steilen Rändern und Umzäunung.

**Im Gebiet befindet sich ein Feuerlöschteich im westlichen Teil des Plangeltungsbereichs. Das Gewässer ist umzäunt und ist allseitig zu den Nachvaebiotopen abgebösch. Teil dieser Ver- und Entsorgungsfläche ist auch ein kleines Pumpenhaus. Zwischen Teich und Pumpenhaus befindet sich ein kleiner Gehölzbestand aus jungen Kirschen und Ulmen.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Feuerlöschteiche werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um künstliche Gewässer mit geringem Anteil natürlicher Habitatstrukturen. Das Gewässer ist in Beton eingefasst, bietet aber potenziellen Lebensraum für einige Tierarten (insbesondere Insekten, Mollusken, Platt- und Ringelwürmer). Der Kompensationswert wird mit „0,4“ eingeschätzt.

In der Planung wird der Löschwasserteich entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als Ver- und Entsorgungsfläche dargestellt und bleibt unverändert. Die unmittelbar am Rand des Teiches befindlichen Siedlungsgehölze, welche im Weiteren ebenfalls zu den Ver- und Entsorgungsflächen gehören, werden gesondert bilanziert (siehe unter PWX, PHX). Es wird zwar davon ausgegangen, dass diese erhalten bleiben, plantechisch gehört der Bereich aber zu den Ver- und Entsorgungsflächen, auf welcher ein gleichzeitiges Erhaltungsgebot nicht festzusetzen ist und damit auch keine Sicherheit für die Erhaltung besteht.

### 3.1.11 Frischwiese (GMF) (9.2.1)

Artenreichere, mesophile Tieflandswiese frischer Mineralboden mit höherem Kräuteranteil einschließlich junger Brachen. In der Regel gedüngt und zweischürig genutzt. Charakteristisch ist ein signifikanter Anteil an Wiesenstauden wie z. B. Wiesen-Margerite, Acker-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kerbel und Wiesen-Bärenklau.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Arrhenatheretum elatioris Br.-Bl. 1915.

Vegetationseinheiten: Glatthaferwiese, Wiesenfuchsschwanzwiese

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Agrimonia eupatoria*, *Agrostis capillaris*, *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, ***Anthriscus sylvestris***, ***Arrhenatherum elatius***, *Bromus hordeaceus*, *Campanula patula*, *Carum carvi*, ***Centaurea jacea***, *Cerastium holosteoides*, *Cirsium arvense*, *Crepis biennis*, ***Dactylis glomerata***, ***Daucus carota***, *Elytrigia repens*, *Equisetum arvense*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra* agg., ***Galium album***, *Geranium pratense*, *Glechoma hederacea*, ***Heracleum sphondylium***, *Holcus lanatus*, *Hypericum maculatum*, ***Knautia arvensis***, *Lathyrus pratensis*, *Leontodon autumnalis*, ***Leucanthemum irtutianum***, *Lotus corniculatus*, *Luzula campestris*, ***Pastinaca sativa***, *Phleum pratense*, *Pimpinella major*, ***Plantago***

*lanceolata*, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Primula veris*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa*, *Rumex acetosella*, *Rumex thyrsiflorus*, *Sanguisorba officinalis*, *Saxifraga granulata*, *Senecio jacobaea*, *Silene latifolia*, *Silene vulgaris*, *Stellaria graminea*, **Taraxacum sect. Ruderalia**, **Tragopogon pratensis**, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia angustifolia*, *Vicia cracca*  
M: *Rhytidadelphus squarrosus*

Hierbei handelt es sich um ein kleines Frischwiesenfragment am östlichen Rand des Plangebietes, beidseitig des vorhandenen Betonweges.

Neben dem dominierenden Glatthafer treten als weitere dominierende Gräser das Azsdauernde Weidelgras (*Lolium perenne*) und der Rotschwengel (*Festuca rubra*) auf. Mit dem weiterhin vorkommenden Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) treten somit Übergangserscheinungen zu Frischweiden aber auch zu Kriechrasen auf.

Weitere vorkommende charakteristische Pflanzenarten sind: Honiggras (*Holcus lanatus*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Jacobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Die Frischwiese besitzt somit eine biotoptypische Ausprägung.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „3“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „7,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um biotoptypische Ausbildung des Biotops, jedoch im Vergleich zu anderen Frischweiden noch mit verhältnismäßig geringer Artenausstattung. Zudem wandert das Landreitgras ein und die Fläche beginnt zu ruderalisieren. Der Kompensationsfaktor kann gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung somit im unteren bis mittleren Bereich angesiedelt werden. In diesem Fall wird ein Kompensationsfaktor von „5,0“ gewählt.

### **3.1.12 Frischweide (GMW) (9.2.2)**

Artenreichere, gedüngte Weiden frischer Mineralboden mit höherem Kräuteranteil einschließlich junger Brachen.

Pflanzensoziologische Zuordnung: *Lolio perennis-Cynosuretum cristati* Tx. 1937, *Festuco rubrae-Crepidetum capillaris* Hulbusch & Kienast in Kienast 1978 p. p.

Vegetationseinheiten: Kammgrasweide, Weidelgras-Weiskleeweide, Rotschwengelweide

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Agrostis capillaris*, ***Bellis perennis***, *Bromus hordeaceus*, *Carex hirta*, *Cerastium holosteoides*, *Cichorium intybus*, *Cirsium arvense*, ***Crepis***

**capillaris, Cynosurus cristatus, Dactylis glomerata, Elytrigia repens, Festuca pratensis, Festuca rubra, Galium mollugo, Glechoma hederacea, Holcus lanatus, Hypericum perforatum, Leontodon autumnalis, Lolium perenne, Phleum pratense, Plantago lanceolata, Plantago major, Poa pratensis, Potentilla anserina, Potentilla reptans, Prunella vulgaris, Ranunculus repens, Taraxacum sect. Ruderalia, Trifolium dubium, Trifolium repens, Veronica chamaedrys, Veronica filiformis, Veronica serpyllifolia**

M: *Brachythecium rutabulum, Rhytidadelphus squarrosus*

**Hierbei handelt es sich um eine regelmäßig genutzte (beweidete) Grünlandfläche im westlichen Plangeltungsbereich.**

**Neben Weidelgras (*Lolium perenne*) sind vor allem Honiggras (*Holcus lanatus*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), Lieschras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*) charakteristisch. In der Krautschicht findet man Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Die Frischweide besitzt somit eine biotoptypische Ausprägung.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „3“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „7,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um biotoptypische Ausbildung des Biotops, jedoch im Vergleich zu anderen Frischweiden noch mit verhältnismäßig geringer Artenausstattung. Insbesondere die Diversitätsindizes wie die Evenness fallen niedrig aus, da einzelne Obergräser den Gesamtbestand im Phänotyp stark dominieren. Der Kompensationsfaktor kann gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung somit im unteren Bereich angesiedelt werden. In diesem Fall wird ein Kompensationsfaktor von 4,0 gewählt.

### **3.1.13 Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4)**

Lückige bis geschlossene ruderale Kriechrasen auf mineralischen Ruderalstandorten oder stark degradierten (mineralisierten) Moorstandorten, meist mit Dominanz von Gräsern.

Pflanzensoziologische Zuordnung: *Rubus caesio-Calamagrostion epigeji* (Dengler 1997) Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003, *Convolvulo arvensis-Agropyrion repentis* Görs 1966, *Poion compressae* T. Müller & Görs ex Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003.

Vegetationseinheiten: Landreitgrasflur, Kratzbeeren-Gestrüpp, Filzpestwurzflur, Queckenflur, Straußampfer-Ruderalflur, Haarseggen-Ruderalrasen, Flur der Wehrlosen Trespe, Plattthalmrisingrasflur, Färberkamillen-Ruderalflur

Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, *Acinos arvensis*, ***Anthemis tinctoria***, *Arenaria serpyllifolia*, *Artemisia vulgaris*, ***Bromus inermis***, ***Calamagrostis epigejos***, *Cardaria draba*, ***Carex hirta***, *Cerastium arvense*, *Chondrilla juncea*, *Cirsium arvense*, *Convolvulus arvensis*, *Conyza canadensis*, *Dactylis glomerata*, *Diplotaxis tenuifolia*, ***Elytrigia repens***, *Equisetum arvense*, *Eryngium campestre*, *Falcaria vulgaris*, ***Petasites spurius***, *Poa angustifolia*, *Poa compressa*, ***Rubus caesius***, ***Rumex thyrsiflorus***, *Saponaria officinalis*

Moose: *Brachytheceum albicans*, *Brachytheceum rutabulum*, *Ceratodon purpureus*

Dieser Biotoptyp nimmt einen großen Teil des Plangebietes ein. Teilweise, insbesondere in den Randlagen, sind die Kriechrasen eng mit den Ruderalen Staudenfluren verzahnt (Kartendarstellung RHK/RHU).

Landreitgras und Gemeine Quecke stellen die dominierenden Arten der Ruderalen Kriechrasen dar. Innerhalb des Biotops wachsen sukzessiv vereinzelt Gehölze auf, welche bei entsprechender Größe gesondert erfasst wurden. Innerhalb der Flächen befinden sich auch zahlreiche Siedlungsrückstände und Müll.

Häufig sind im Gebiet auch das Knauelgras und der Rotschwengel, an feuchteren Stellen kommt auch sehr lückig Schilf vor (am Grabenbiotop).

Die ruderalen Kriechrasen stellen in der Regel ungenutzte Grünflächen innerhalb des Gewerbestandortes dar. Diese entwickeln sich sukzessiv zu Kriechrasen und fangen an zu verbuschen.

Ruderales Staudenfluren (RHU) wurden explizit nicht erfasst. Sie treten aber fragmentarisch innerhalb der Kriechrasen, insbesondere an Bereichen mit Aufschüttungen auf. Dominante Art ist die Große Brennessel. Charakteristisch sind weiterhin Arten wie der Rainfarn, Beifuß, Ackerkratzdistel, Knoblauchsrauke, Quecke, Knauelgras, Land-Reitgras, Glatthafer und Zaungiersch.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderales Kriechrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich durchgehend um artenarme und homogene Bestände mit Dominanzen des Landreitgrases bzw. der Quecke. Das konkurrenzstarke Landreitgras hat fast alle anderen Pflanzenarten verdrängt. Der dichte Filz nahe der Oberfläche, aber auch das sehr stark ausgebildete Wurzelsystem lassen anderen Pflanzenarten kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Neben dem Landreitgras, der Quecke und dem Knauelgras kommen nur wenige andere Pflanzenarten vor.

Nachweislich sind Teilbereiche als Altlastenflächen erfasst. Der Kompensationsfaktor kann nur im unteren Bereich, das heißt mit 2,0 eingestuft werden.

### **3.1.14 Neophyten-Staudenflur (RHN) (10.1.6)**

Artenarme Bestände von hochwüchsigen Neophyten.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Aegopodion podagrariae Tx. 1967c, Convolvulo arvensis-Agropyron repentis Gors 1966, Dauco carotae-Melilotion Gors ex Rostański & Gutte 1971.

Vegetationseinheiten: Japanstaudenknöterich-Hochstaudenflur, Plattahrentrespen-Ruderalrasen, Topinambur-Staudenflur, Meerrettich-Staudenflur, Goldrutenflur, Staudenknöterich-Hochstaudenflur, Riesenbärenklau-Hochstaudenflur, Alant-Hochstaudenflur

Charakteristische Pflanzenarten:

K: z. B. *Armoracia rusticana*, *Bromus carinatus*, *Fallopia japonica*, *Fallopia sachalinensis*, *Helianthus tuberosus*, *Heracleum mantegazzianum*, *Inula helenium*, *Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*, *Solidago graminifolia*, *Telekia speciosa*

Im östlichen Teil des Plangebietes befindet sich an einem Schutthang ein Bestand an Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*). Dieser Bestand wurde als Neophyten-Staudenflur erfasst.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „1“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Als invasiver Neophyten wird der Staudenknöterich intensiv bekämpft. Eine Beseitigung stellt somit kein Eingriff dar. Lediglich eine Versiegelung bzw. Teilversiegelung wäre im Rahmen einer Kompensationsermittlung als Funktionsverlust anzurechnen.

Im Plangebiet handelt es sich um eine biotoptypische artenarme Ausbildung des Biotops. Eine hohe Einstufung innerhalb der Wertstufe widerspricht bei dieser sehr aggressiven Art jedem Sachverstand. Eine Vernichtung kann aus ökologischer Sicht nur befürwortet werden und unterstützt werden. Um im Rahmen der gültigen Eingriffsregelung zu handeln wird somit für diesen Biotop der niedrige Kompensationsfaktor „1,0“ gewählt.

### **3.1.15 Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) (13.1.1)**

Dominanz von heimischen Baumarten.

Beschreibung: Nichtlineare Baumbestände oder Baumgruppen im Siedlungsbereich bzw. mindestens von zwei Seiten an Siedlungsbereiche angrenzend. Krautschicht meist von nitrophilen Arten oder Zierpflanzen geprägt.

**Hierbei handelt es sich um eine Baumgruppe zwischen Pumpenhaus und Löschwasserteich. Sie besteht aus jungen Kirschen und Ulmen.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Siedlungsgehölze aus heimischen Baumarten werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um Bestände auf relativ stark anthropogen vorbelasteten Standorten mit geringem Habitatwert. Der Kompensationsfaktor wird aufgrund der typischen Artzusammensetzung im oberen Bereich, das heißt mit 1,5 eingestuft.

Im Rahmen der Planung bleiben diese Bereiche als Teil der Ver- und Entsorgungsfläche unberührt. Da eine entsprechende Sicherung planungsrechtlich nicht gegeben ist, wird das Gehölz aber als Verlust bewertet.

### **3.1.16 Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2)**

Dominanz von nichtheimischen Baumarten.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Aesculus hippocastanum*, *Larix* spp., *Quercus rubra*, *Thuja* spp., *Populus x hybrida*, *Populus balsamifera*

**Als Siedlungsgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten wurden Zier- und Nadelgehölze im zentralen Bereich erfasst. Dabei handelt es sich um Kiefern, Fichten, Pappeln und eine Korkenziehrweide.**

**Soweit es sich um Gehölze mit Stammumfang > 1m handelt wurden sie im Plan einzeln mit Erhaltungsgeboten belegt. Für die übrigen Bäume erfolgte eine flächige Eingriffsbilanz gemäß Bewertungsschlüssel.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Siedlungsgehölze aus überwiegend nichtheimischen Baumarten werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um gepflanzte Ziergehölze mit geringem Biotopwert. Der Kompensationsfaktor ist im unteren Bereich, das heißt mit 1,0 einzustufen.

### **3.1.17 Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX) (13.2.1)**

Nichtlineare Gebüsche des Siedlungsbereiches mit Dominanz von heimischen Straucharten.

**Hierbei handelt es sich um ein Gebüsch aus Weißdorn (*Crataegus monogyna*) im Bereich des Löschwasserteiches.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 1,0 bzw. 1,5 zuordnen. Hier handelt es sich um sehr kleines Einzelgebüsch mit typischer Artausstattung in Siedlungslage. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 1,0 gerechtfertigt. Das Gebüsch befindet sich innerhalb der im B-Plan ausgewiesenen Ver- und Entsorgungsfläche und bleibt erhalten. Da eine entsprechende Sicherung planungsrechtlich nicht gegeben ist, wird das Gehölz aber als Verlust bewertet.

### **3.1.18 Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) (13.3.2)**

Nichtlineare Gebüsche des Siedlungsbereiches mit Dominanz von nichtheimischen Straucharten.

**Hierbei handelt es sich um Gebüsche aus Ziersträuchern in Randlagen des Plangebietes. Prägende Arten sind Falscher Jasmin (*Philadelphus coronarius*), div. Pflaumen/Kreken (*Prunus spec.*) und Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 0,0 bzw. 0,9 zuordnen. Hier handelt es sich um kleine Gebüschgruppen mit typischer Artausstattung in Siedlungslage. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 0,4 gerechtfertigt.

### **3.1.19 Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2)**

Artenarme, intensiv gepflegte Rasenflächen mit wenigen Kräutern, oft hoher Anteil an Ausdauerndem Weidelgras.

**Als artenarmer Zierrasen wurden regelmäßig gemähte Rasenflächen im Bereich der Hauptzufahrt erfasst. Überwiegend handelt es sich um Raseneinsaat aus Weidelgras, Rotschwengel und Wiesen-Rispe. An Kräutern kommt Löwenzahn, Gänseblümchen und Weißklee vor.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Artenarme Zierrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0,0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Der Kompensationsfaktor wurde im mittleren Bereich, das heißt mit 0,4 eingestuft.

### 3.1.20 Beet / Rabatte (PEB) (13.3.3)

Beete im Bereich öffentlicher Grünanlagen mit einjährigen Sommerblumen, Zwiebelpflanzen, sonstigen Stauden, Rosen und Zwerggehölzen (bis ca. 1 m Höhe), z. T. mit eingestreuten Sträuchern oder kleinen Bäumen.

**Als Beet / Rabatte wurde die gestalteten Randbereiche im Eingangsbereich und der Hauptzufahrt erfasst. Dabei handelt es sich um eine Mischung aus Zierstauden, Rasenflächen (mit Auflassungserscheinungen) und Ziersträuchern.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um den gestalteten Bereich am Bürogebäude. Der ökologische Wert ist gering. Als Kompensationsfaktor für diesen Siedlungsbiotop wird mit 0,4 ein mittlerer Wert gewählt.

### 3.1.21 Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2)

Strukturärmere, meist jüngere Grünanlagen

**Im Gebiet handelt es sich um Abstandsgrünflächen mit Ruderalvegetation bzw. Trittvegetation entlang bzw. innerhalb der vorhandenen Verkehrsflächen und der Gewerbeflächen.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 1,0 bzw. 1,5 zuordnen. Hier handelt es sich um Bestände im Bereich eines Gewerbestandortes. Nachweislich sind Teilbereiche als Altlastenflächen erfasst, so dass nur ein unterer Kompensationswert innerhalb der Wertstufe in Frage kommt. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 1,0 gerechtfertigt.

### 3.1.22 Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14)

Bei den nachfolgend aufgeführten Biotoptypen der Siedlungsgebiete handelt es sich fast ausnahmslos um versiegelte, teilversiegelte oder stark belastete Standorte. Die Wertstufe für alle vorhandenen Siedlungsbiotope ist mit 0 bzw. 1 (Siedlungsbrachen) einzustufen.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Biototyp	Wertstufe	Kompensationsfaktor
Gebäude (O) (14)	0	0,0
Versiegelter Rad- und Fußweg (OVF) (14.07.02)	0	0,0

Biotoptyp	Wertstufe	Kompensationsfaktor
Wirtschaftsweg, versiegelt (OVW) (14.07.04)	0	0,0
Straße mit Bankette (OVL) (17.07.05)	0	0,0
Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP) (14.07.08)	0	0,0
Müll- und Bauschuttdeponie (OSD) (14.10.02)	0	0,2
Kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM) (14.10.03)	0	0,2
Sonstige Deponie (Reifenlager) (OSX) (14.10.04)	0	0,0
Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (OSS) (14.10.05)	0	0,0
Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage - begrünt (OSS_g)	0	0,4
Brache der Verkehrs- und Industrieflächen (OBV) (14.11.03)	1	1,0

### 3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Der Schutzstatus gesetzliche geschützter Biotope wurde im Rahmen der Einzelbiotopbetrachtung beurteilt.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geschützten Biotope nach §20 NatSchAG M-V.

## 4. Biotopflächen

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m <sup>2</sup> )	Wertstufe	Kompensationsfaktor
02.01.02	BLM	Mesophiles Laubgebüsch	90	3	4,0
02.01.03	BLR	Ruderalgebüsch	10	3	4,0
02.01.05	BLY	Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern	20	1	1,0
02.03.02	BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	3.200	3	5,0
02.07.01	BBA	Älterer Einzelbaum (über Flächenbiotop)	ohne Fläche	4	8,0
02.07.02	BBJ	Jüngerer Einzelbaum (über Flächenbiotop)	ohne Fläche	1	1,5
02.07.03	BBG	Baumgruppe	900	1	1,0
04.05.03	FGX	Graben, trocken gefallen o. zeitw. wasserführend, ext. oder keine Instandhaltung	740	1	1,5
05.06.02	SYK	Klärteich	40	0	0,4
05.06.03	SYL	Feuerlöschteich	1.500	0	0,4
09.02.01	GMF	Frischwiese	2.000	3	5,0
09.02.02	GMW	Frischweide	8.200	3	4,0
10.01.04	RHK	Ruderaler Kriechrasen	28.740	2	2,0
10.01.06	RHN	Neophyten-Staudenflur	150	1	1,0
13.01.01	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	70	1	1,5
13.01.02	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	210	1	1,0
13.02.01	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	25	1	1,0

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m <sup>2</sup> )	Wertstufe	Kompensationsfaktor
13.02.02	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten	140	0	0,4
13.03.02	PER	Artenarmer Zierrasen	1.400	0	0,4
13.03.03	PEB	Beet/Rabatte	450	0	0,4
13.10.02	PSJ	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	1.940	1	1,0
14	O	Gebäude	3.700	0	0,0
14.07.02	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	50	0	0,0
14.07.04	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	4.700	0	0,0
14.07.05	OVL	Straße mit Bankett	370	0	0,0
14.07.08	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche	18.700	0	0,0
14.10.02	OSD	Müll- und Bauschuttdeponie	850	0	0,2
14.10.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	30	0	0,2
14.10.04	OSX	Sonstige Deponie	8.000	0	0,0
14.10.05	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	150	0	0,0
	OSS_g	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (begrünt)	400	0	0,4
14.11.03	OBV	Brache der Verkehrs- und Industrieflächen	50	1	1,0
		<b>Gesamtfläche:</b>	<b>86.825</b>		

## 5. Literatur

**Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV (2005):** Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, § 1, Anlage 1. – Naturschutzrecht, 10. Auflage.

**LUNG (1999):** Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur.

**LUNG (2013):** Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen

**ROTHMALER, W. (1995):** Exkursionsflora von Deutschland, Band 3, Gefäßpflanzen: Atlasband. G. Fischer, Jena–Stuttgart.

**VOIGTLÄNDER, U. & HENKER H. (2005):** Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg: Umweltministerium M-V, Schwerin.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010

## 6. Biotoptypenkarte

Biotoptypenkarte (farbig) A3 – M 1 : 1.500